



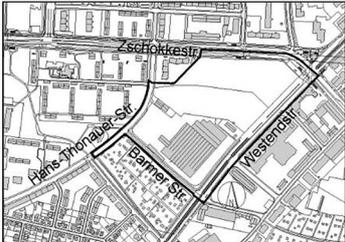
Inhalt	Seite
<b>Bekanntmachungen</b>	
<b>Bauleitplanverfahren</b>	
<i>hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)</i>	
<i>i.V.m. Hinweis gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB</i>	
<i>– Beschleunigtes Verfahren –</i>	
<i>Stadtbezirk 25 Laim</i>	
<i>Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss</i>	
<i>Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2027</i>	
<i>Zschokkestraße (südlich), Westendstraße (westlich), Barmer Straße und Hans-Thonauer-Straße (östlich)</i>	
<i>– Erweiterung des Umgriffs (Busbetriebshofgelände) –</i>	
<i>(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 58 d)</i>	234
<b>Bauleitplanverfahren</b>	
<i>hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)</i>	
<i>Stadtbezirk 9 Neuhausen-Nymphenburg</i>	
<i>Kreativquartier an der Dachauer Straße/Schwere-Reiter-Straße</i>	
<b>A) Änderung des Flächennutzungsplanes</b>	
<i>mit integrierter Landschaftsplanung</i>	
<i>Dachauer Straße (nordöstlich), Schwere-Reiter-Straße (südöstlich), Heßstraße (südwestlich), Lothstraße (nordwestlich)</i>	
<i>(Teilquartiere Kreativlabor/Kreativplattform/Kreativpark)</i>	
<b>B) Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2096</b>	
<i>Dachauer Straße (nordöstlich), Schwere-Reiter-Straße (südöstlich), Heßstraße (südwestlich), Lothstraße (nordwestlich)</i>	
<i>(Teilquartiere Kreativlabor/Kreativplattform/Kreativpark)</i>	234
<b>Bekanntmachung</b>	
<i>Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –</i>	
<i>hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)</i>	
<i>Stadtbezirk 14 Berg am Laim</i>	
<i>Für das Planungsgebiet</i>	
<i>Änderung des Flächennutzungsplanes</i>	
<i>mit integrierter Landschaftsplanung</i>	
<i>für den Bereich VI/26</i>	
<i>und</i>	
<i>Vorhabenbezogener Bebauungsplan</i>	
<i>mit Grünordnung Nr. 2097</i>	
<i>Anzinger Straße 23/29</i>	
<i>sowie</i>	
<i>Aufhebung gemäß § 173 Abs. 3 Bundesbaugesetz (BBauG) übergeleiteter einfacher Bebauungspläne</i>	235
<i>Pestalozzistr. 2 (Gemarkung: München 1 Fl.Nr.: 846/4)</i>	
<i>Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen</i>	
<i>– Errichtung eines Gebäudes in System-/Modulbauweise zur vorübergehenden Unterbringung von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen, befristet bis zum 31.12.2020</i>	
<i>Aktenzeichen: 602-1.1-2015-7996-21</i>	
<b>Öffentliche Bekanntmachung</b>	
<i>der Baugenehmigung</i>	
<i>gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	236
<i>Theresienhöhe 5 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 7813/0)</i>	
<i>Umstrukturierung von Einzelhandels-, Park- und Büroflächen</i>	
<i>mit Teilabbruch und Neubau sowie Nutzungsänderungen von</i>	
<i>Handels- und Gewerbeflächen („Einkaufsquartier Theresienhöhe</i>	
<i>München“ – Theresienhöhe 5, 6, 6 a–c/Gollierstr. 6)</i>	
<i>Aktenzeichen: 602-1.1-2015-11892-23</i>	
<b>Öffentliche Bekanntmachung</b>	
<i>gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO</i>	237
<i>Schwanthalerstr. 111 – 115 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 7804/0)</i>	
<i>Umstrukturierung von Einzelhandelsflächen mit Teilabbruch und</i>	
<i>Neubau, Nutzungsänderung von Gewerbe- und Büroflächen,</i>	
<i>Umbaumaßnahmen in der TG und Fassadensanierung sowie</i>	
<i>statische Ertüchtigung der Einfahrtsrampe Ladehof</i>	
<i>Aktenzeichen: 602-1.1-2015-12434-23</i>	
<b>Öffentliche Bekanntmachung</b>	
<i>gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO</i>	237
<i>Ausschreibung und Auswahl einer Trägerschaft</i>	
<i>für eine Betriebskinderkrippe</i>	237
<i>Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);</i>	
<i>Az. 824-G/14-08/Dachauer Str. 667</i>	
<i>Fa. MAN Truck &amp; Bus AG</i>	
<i>Fahrerhauslackieranlage</i>	
<i>Öffentliche Bekanntmachung der immissionsschutz-</i>	
<i>rechtlichen Genehmigung vom 17.07.2015</i>	238
<b>Bekanntmachung der SWM Services GmbH</b>	
<i>über Änderungen</i>	
<i>in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates</i>	240
<b>Bekanntmachung der Stadtwerke München GmbH</b>	
<i>über Änderungen</i>	
<i>in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates</i>	240
<b>Bekanntmachung der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH</b>	
<i>(MVG) über Änderungen</i>	
<i>in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates</i>	240
<b>Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher</b>	241
<b>Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher</b>	242
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
<b>Buchbesprechungen</b>	243

## Bekanntmachungen

### Bauleitplanverfahren

**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. Hinweis gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB – Beschleunigtes Verfahren –**

Stadtbezirk 25 Laim



Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2027 Zschokkestraße (südlich), Westendstraße (westlich), Barmer Straße und Hans-Thonauer-Straße (östlich) – Erweiterung des Umgriffs (Busbetriebshofgelände) – (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 58 d)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 01.07.2015 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Durch die Verlagerung des Busbetriebshofes und der damit einhergehenden Erweiterung des ehemaligen Planungsgebietes gemäß des Aufstellungsbeschlusses vom 15.10.2008 werden die Zielvorstellungen aufgenommen und für die Erweiterungsfläche fortgeschrieben.

Das Planungsgebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 107.000 m<sup>2</sup> und steht im Eigentum der Stadtwerke München GmbH (SWM), der Landeshauptstadt München (LHM) und der Eisenbahner-Baugenossenschaft München-Hauptbahnhof eG (ebm).

Im Planungsgebiet soll ein allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) mit der erforderlichen sozialen Infrastruktur sowie Kindertageseinrichtungen und Grundschule festgesetzt werden. Es sollen Wohnungen für unterschiedliche Bevölkerungs- und Einkommensgruppen realisiert werden. Grünordnerisches Ziel ist neben der Schaffung von privaten Grün- und Freiflächen die Herstellung einer ausreichend großen öffentlichen Grünfläche mit einer Fläche für Jugendspiel. Im Kreuzungsbereich an der Zschokke-/Westendstraße ist die Ausweisung eines Misch- bzw. Kerngebietes (§ 6 bzw. § 7 BauNVO) mit wohnverträglichen Nutzungen geplant. Außerdem sind fußläufig erreichbare Nahversorgungsangebote in zeitgemäßer Größenordnung vorgesehen.

Die Darstellung im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung als Sondergebiet gewerblicher Gemeinbedarf mit Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung ist im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Im Rahmen einer Vorprüfung wurden insbesondere folgende Schutzgüter betrachtet:

Das Schutzgut Mensch ist im Hinblick auf die geplanten Nahversorgungseinrichtungen hinsichtlich Verkehrslärm und Luft

untersucht worden. Die Wahl des Standortes, an der Westendstraße, hat keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut zur Folge.

Die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, soweit überhaupt betroffen, erfahren durch die großflächige Entseigerung und die Herstellung von privaten und öffentlichen Grünflächen eine erhebliche Aufwertung.

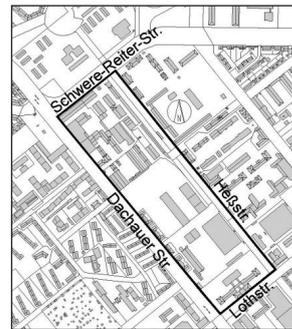
Die Untersuchung des Schutzgutes Boden ergab, dass durch die Neuplanung nach Beseitigung der Altlasten und einer großflächigen Entseigerung nicht nur die Qualität des Bodens, sondern auch die Schutzgüter Klima und Grundwasser erheblich verbessert werden.

Ausschlussgründe wegen der Beeinträchtigung von Schutzgebieten gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB (Flora- Fauna-Habitat-Gebiete und europäische Vogelschutzrichtlinie) liegen nicht vor.

### Bauleitplanverfahren

**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Stadtbezirk 9 Neuhausen-Nymphenburg



### Kreativquartier an der Dachauer Straße/Schwere-Reiter-Straße

- A) Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung Dachauer Straße (nordöstlich), Schwere-Reiter-Straße (südöstlich), Heßstraße (südwestlich), Lothstraße (nordwestlich) (Teilquartiere Kreativlabor/Kreativplattform/Kreativpark)
- B) Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2096 Dachauer Straße (nordöstlich), Schwere-Reiter-Straße (südöstlich), Heßstraße (südwestlich), Lothstraße (nordwestlich) (Teilquartiere Kreativlabor / Kreativplattform / Kreativpark)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 01.07.2015 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet – Teilquartiere Kreativlabor, Kreativplattform und Kreativpark des Kreativquartiers – den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Das Freiwerden von Flächen auf dem ursprünglich militärisch, später teilweise gewerblich genutzten Areal östlich der Dachauer Straße zwischen Lothstraße und Schwere-Reiter-Straße bietet der Landeshauptstadt München die Möglichkeit, eine zusammenhängende Planung für das als Kreativquartier bezeichnete Gelände zu entwickeln.

Als wesentliche städtebauliche und grünplanerische Entwicklungsziele für das Planungsgebiet sind vorgesehen:

- Entwicklung des bisher weitgehend unzugänglichen Gebietes zu einem gemischt genutzten urbanen Quartier mit Wohnen und sozialer Infrastruktur, Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft, Büroflächen, Einzelhandel und Bildungseinrichtungen
- Einbeziehung bestehender Gebäude und Freiräume als Anknüpfungspunkte zur Weiterentwicklung des Quartiers und zur Bildung einer eigenen Identität des Planungsgebietes
- Realisierung eines differenzierten Angebotes an Wohnungen mit ca. 550 Wohneinheiten für unterschiedliche Einkommensgruppen gemäß „Wohnen in München V“ in den genannten Teilquartieren
- Ermöglichen der ursächlichen sozialen Infrastruktur und Nahversorgung im Gebiet mit guter Erreichbarkeit der verschiedenen Einrichtungen
- Sicherung und Stärkung des bestehenden Hochschulstandortes im Süden des Areals
- Ermöglichen der prozesshaften Entwicklung einer urbanen Nutzungsmischung aus Kultur, Kreativwirtschaft, Gewerbe, Wohnen und sozialer Infrastruktur im Kreativlabor
- Entwicklung eines abgestuften Freiflächensystems aus öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen mit gemeinschaftlich nutzbaren Hof- und Dachflächen in den Wohnquartieren sowie einem zentralen, öffentlichen Park
- Verbesserung der Wegeverbindungen für den Rad- und Fußverkehr innerhalb des Areals, in die angrenzenden Stadtquartiere sowie zu den Haltestellen des ÖPNV
- Effiziente Straßenführung für den Kfz-Verkehr, Vermeidung von Durchgangs-Kfz-Verkehr im Planungsgebiet

Hinweis zur Bauleitplanung für das gesamte Kreativquartier: Für das Planungsgebiet der ehemaligen Luitpoldkaserne (entspricht dem Teilquartier Kreativfeld) hat die Vollversammlung des Stadtrates bereits am 07.07.2004 beschlossen, den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1954 aufzustellen. Insgesamt sollen im gesamten Kreativquartier ca. 900 Wohneinheiten entstehen.

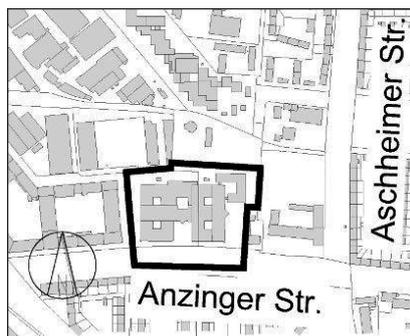
München, 6. Juli 2015

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

#### Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Stadtbezirk 14 Berg am Laim



Für das Planungsgebiet

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/26 und Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2097 Anzinger Straße 23 / 29 sowie Aufhebung gemäß § 173 Abs. 3 Bundesbaugesetz (BBauG) übergeleiteter einfacher Bebauungspläne

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit **vom 29. Juli 2015 mit 9. September 2015** durchgeführt.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 01.07.2015 auf Antrag der Vorhabenträgerin Projektgesellschaft Anzinger Straße 23-29 GmbH & Co. KG für das vorgenannte Gebiet die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung, die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung und die Aufhebung gemäß § 173 Abs. 3 Bundesbaugesetz (BBauG) übergeleiteter einfacher Bebauungspläne beschlossen.

Auf dem Grundstück soll ein zeitgemäßer, städtebaulich wie freiräumlich hochwertiger Wohnstandort entwickelt werden, der auf die entsprechenden örtlichen Gegebenheiten reagiert und sich angemessen in das Umfeld integriert. Zur Deckung des ursächlichen Infrastrukturbedarfes der neuen Wohnbauflächen und zur Schaffung der sozialen Infrastrukturversorgung sollen im Planungsgebiet entsprechende Kindertageseinrichtungen errichtet werden.

Des weiteren sollen hochwertige und geschützte öffentliche und private Freiflächen unter Einbeziehung einer Dachlandschaft mit Gemeinschafts-Dachgärten gesichert werden. Zudem soll für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer eine hohe Durchlässigkeit geschaffen werden, indem unter anderem eine öffentliche Fuß- und Radwegverbindung vom angrenzenden „Werksviertel“ über die neuen Platzflächen zur U-Bahnhaltestelle Karl-Preis-Platz ermöglicht werden soll. Durch die Optimierung und Steigerung der Wege zu Gunsten von öffentlichem Fuß- und Radverkehr soll Verkehrsaufkommen minimiert werden.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden vom 29. Juli 2015 mit 9. September 2015 an folgenden städtischen Dienststellen zur Einsicht bereitgehalten:

1. beim **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a –), von Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr,

- bei der **Bezirksinspektion Ost**, Trausnitzstraße 33 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr),
- bei der **Stadtbibliothek Ramersdorf**, Führichstraße 43 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse [www.muenchen.de/auslegung](http://www.muenchen.de/auslegung) zu finden.

Äußerungen können während dieser Frist bei den oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan erhalten Sie unter der Telefonnummer 2 33-2 28 22, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Zimmer Nr. 343 während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Grundsätzliche Aussagen zum Flächennutzungsplan erhalten Sie unter der Telefonnummer 2 33-2 61 57, Blumenstraße 31 (Eingang Angertorstraße 2), Zimmer Nr. 323.

Eine Erörterung in größerem Rahmen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung kann bis spätestens 9. September 2015 beantragt werden.

Wenn mehrere Anträge auf öffentliche Erörterung eingehen, erfolgt die Bekanntgabe des Erörterungstermines im Amtsblatt der Landeshauptstadt München.

München, 8. Juli 2015

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

#### **Baugenehmigungsverfahren** Zustellung der Baugenehmigung

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)  
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, wurde mit Bescheid vom 07.07.2015 gemäß Art. 60, 68 BayBO folgende Baugenehmigung für  
Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen  
– Errichtung eines Gebäudes in System-/Modulbauweise zur vorübergehenden Unterbringung von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen, befristet bis zum 31.12.2020  
auf dem Grundstück Pestalozzistr. 2, Fl.Nr. 846/4, Gemarkung München 1 unter aufschiebenden Bedingungen sowie Auflagen und Abweichungen (etc. wie Baugenehmigung) erteilt:

**Der Bauantrag vom 14.04.2015 nach Plan Nr. 2015-007996 mit Handeintragungen vom 07.05.2015 sowie Freiflächengestaltungsplan mit Baumbestand nach Plan Nr. 2015-007996 mit Handeintragungen vom 08.05.2015 wird hiermit als Sonderbau befristet bis zum 31.12.2020 unter den unten aufgeführten aufschiebenden Bedingungen genehmigt.**

#### Nachbarwürdigung:

Die Nachbarn Fl.Nr. 845, 846, 846/3, 850 und Fl.Nr. 850/2 haben den Baueingabeplan nicht unterschrieben. Das Bauvorhaben entspricht nach Maßgabe der im Bescheid vom 07.07.2015 stehenden Ausführungen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind. Nachbarrechtlich geschützte Belange werden über das genannte Maß hinaus nicht tangiert, auf die Begründungen zu den erteilten Abweichungen wird verwiesen. Die Lokalbaukommission ist der Auffassung, dass auch das Rücksichtnahmegebot nicht verletzt ist, insbesondere ist die Nutzung an diesem Standort auch planungsrechtlich eindeutig zulässig. Zudem ist eine Betreuung rund um die Uhr vorgesehen. Den oben genannten Nachbarn wird eine Ausfertigung dieses Bescheides förmlich zugestellt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht München schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts gestellt werden.

#### Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten."

#### Hinweise:

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstr. 19, Zimmer 125, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der Telefonnummer (0 89) 2 33-2 55 60.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt.

München, 7. Juli 2015

Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung und  
Bauordnung – HA IV  
Lokalbaukommission

**Baugenehmigungsverfahren**

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO) gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO

Die HBB Gewerbebau Projektges. neunundsiebzig mbH & Co. KG hat am 29.05.2015 gemäß Art. 60 und 68 BayBO die Erteilung einer Baugenehmigung für die

**Umstrukturierung von Einzelhandels-, Park- und Büroflächen mit Teilabbruch und Neubau sowie Nutzungsänderungen von Handels- und Gewerbeflächen („Einkaufsquartier Theresienhöhe München“)**

auf den Grundstücken Theresienhöhe 5, 6, 6 a-c / Gollierstr. 6, Fl.Nr. 7811/0, 7811/2, 7813/0, 7814/0, 7816/0, Gemarkung Sektion V, beantragt.

Geplant ist, durch Umbau, Umnutzung und Umstrukturierung ein auf den Standort zugeschnittenes modernes Einkaufsquartier und Quartierszentrum mit Handel, Gastronomie sowie öffentlichen Nutzungen zu schaffen.

Auf Antrag des Bauherren wird für das Vorhaben eine Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 4 S. 1 BayBO durchgeführt, weil sein Betrieb geeignet ist die Nachbarschaft zu benachteiligen bzw. zu belästigen.

Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 4 S. 1 BayBO können als Beteiligte gemäß Art. 29 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) die Akten des Verfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV, Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226 einsehen.

Die Einsichtnahme ist Mo. – Fr. von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der Telefonnummer 0 89-23 32 50 20 bzw. per E-Mail unter der Adresse „plan.ha4-lbk-team23@muenchen.de“.

Einwendungen gegen das Vorhaben können innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe ebenfalls unter der vorstehenden Adresse schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.

Die Nachbarzustellung einer eventuellen Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

München, 9. Juli 2015

Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung und  
Bauordnung – HA IV  
Lokalbaukommission

**Baugenehmigungsverfahren**

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO) gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO

Die BHG Vermietung GmbH hat am 03.06.2015 gemäß Art. 60 und 68 BayBO die Erteilung einer Baugenehmigung für die

**Umstrukturierung von Einzelhandelsflächen mit Teilabbruch und Neubau, Nutzungsänderung von Gewerbe- und Büroflächen, Umbaumaßnahmen in der TG und Fassadensanierung sowie statische Ertüchtigung der Einfahrtsrampe Ladehof**

auf dem Grundstück Schwanthalerstr. 111 – 115 , Fl.Nr. 7804/0, Gemarkung Sektion V, beantragt.

Geplant ist, durch Umbau, Umnutzung und Umstrukturierung ein auf den Standort zugeschnittenes modernes Einkaufsquartier und Quartierszentrum mit Handel, Gastronomie sowie öffentlichen Nutzungen zu schaffen.

Auf Antrag des Bauherren wird für das Vorhaben eine Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 4 S. 1 BayBO durchgeführt, weil sein Betrieb geeignet ist die Nachbarschaft zu benachteiligen bzw. zu belästigen.

Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 4 S. 1 BayBO können als Beteiligte gemäß Art. 29 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) die Akten des Verfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV, Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226 einsehen.

Die Einsichtnahme ist Mo. – Fr. von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der Telefonnummer 0 89-23 32 50 20 bzw. per E-Mail unter der Adresse „plan.ha4-lbk-team23@muenchen.de“.

Einwendungen gegen das Vorhaben können innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe ebenfalls unter der vorstehenden Adresse schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.

Die Nachbarzustellung einer eventuellen Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

München, 9. Juli 2015

Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung und  
Bauordnung – HA IV  
Lokalbaukommission

**Ausschreibung und Auswahl einer Trägerschaft für eine Betriebskinderkrippe**

Die Stadtwerke München GmbH beabsichtigt, die Trägerschaft für ihre neu zu gründende Betriebskinderkrippe an einen freige-meinnützigen oder sonstigen Träger zu übertragen.

Betriebskinderkrippe Stadtwerke München, Emmy-Noether-Str. 4 3 Kinderkrippengruppen a 12 Kinder 36 Plätze für Kinder von 0–3 Jahre, Öffnungszeit je nach Elternnachfrage – Orientierung 7–17 Uhr, Orientierung auf ca. 20 Schließtage/Jahr

- Wir bitten um Beachtung folgender gültiger Bedingungen:**
- Gebührenordnung entsprechend der städtischen Kindertageseinrichtungsggebührensatzung
  - Anlehnung an die städtischen Kinderkrippensatzung
  - Höhe der Miete wird im Rahmen der Vertragsgestaltung vereinbart

- Betriebskostenzuschuss wird im Rahmen der Vertragsgestaltung vereinbart
- Erfüllung der Fördervoraussetzungen nach BayKiBiG und Münchner Förderformel (auch wenn diese nicht beantragt wird) muss vorliegen
- Abgabe einer Scientology Schutzzerklärung durch Träger und pädagogisches Personal

Falls Sie Interesse haben sich zu bewerben, bitten wir Sie um Zusendung einer E-Mail an [mueller.manuela@swm.de](mailto:mueller.manuela@swm.de). Im Anschluss erhalten Sie die Bewerbungsformulare per E-Mail. Für die Bewerbung im Trägerschaftsauswahlverfahren sind ausschließlich die vorgegebenen Unterlagen zu verwenden.

**Die Bewerbungsformulare beinhalten:**

Das Bewerbungsformular wird elektronisch ausgefüllt und anschließend ausgedruckt. Das Bewerbungsformular ist zu unterschreiben und im verschlossenen Umschlag abzugeben.

**Ausschlusskriterien:**

**1. Ausschlusskriterium**

Die Frist des Eingangs und der Bewerbungsunterlagen wurden nicht eingehalten.

**2. Ausschlusskriterium**

Es ist hier insbesondere ausreichend darzulegen, dass die Voraussetzungen zur Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb der jeweiligen Kindertageseinrichtung gemäß § 45 SGB VIII erbracht und die genannten Bedingungen erfüllt werden können. (Siehe Vorgaben der Anlage 3 des Beschlusses zum „Start zur stufenweisen Einführung der MFF“, vom 26.01.2011 und die Vorgaben des Beschlusses „Weiterentwicklung der Münchner Förderformel“ vom 14.12.2011.)

Die vollständige Bewerbung muss bis spätestens **17.08.2015**, 12 Uhr bei der Stadtwerke München GmbH, Einkauf: Manuela Müller, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München in der genannten Form in Papier und unterschrieben eingegangen sein. Es gilt das Datum des Eingangs bei der SWM.

**In Ihrer Bewerbung erwarten wir eine Darstellung über folgende Punkte:** Trägerhintergrund/Trägerdarstellung (u.a. Trägerleitbild, Anzahl der Einrichtungen, Anzahl Gesamtpersonal, Altersmischung Personal, Vergütung des Personals, Teilzeitquote, Referenzen)

**Folgende Kriterien werden für die Bewertung zugrundegelegt:**

- Angaben zu Organisationsstruktur und qualitätssichernde Maßnahmen** (Ausfallmanagement, Anstellungsschlüssel, Fluktuationsrate der letzten 5 Jahre, Qualifikationsschlüssel, Bildungsmanagement/Maßnahmen Personalentwicklung, Partizipation, Elternbefragung usw.) – Gewichtung 1,25
- Fachlichkeit** (Pädagogik – Pädagogisches Hauskonzept/ Pädagogische Ziele und zukünftige Entwicklung, Wichtige pädagogische Prinzipien und Methoden, Tagesablauf, Einge-wöhnung, Pädagogisches Leistungsangebot und Maßnahmen, aktuelle Projekte) – Gewichtung 1,25
- Angaben zu Querschnittsaufgaben** (z.B. Integration/Inklusion, Genderthematik) und **Angaben zu Gesundheitsförderung** (Versorgungs-, Bewegungs-, Gesundheitskonzept, Gesundheitsmanagement – auch auf das Personal bezogen) – Gewichtung 1
- Angaben zu „Erziehungs- und Bildungspartnerschaft“** mit Eltern (Umsetzung Bayrischer Kinder-, Bildungs- und Erziehungsplan und besondere Förderung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern) – Gewichtung 0,5
- Finanzplan** – Gewichtung 1,0
- Darstellung zur besonderen Eignung** – Gewichtung 2,5

Fragen und weitere Auskünfte beantworten wir Ihnen über die

E-Mail-Adresse [mueller.manuela@swm.de](mailto:mueller.manuela@swm.de)

München, 2. Juli 2015

SWM – Stadtwerke München

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
Az. 824-G/14-08/Dachauer Str. 667  
Fa. MAN Truck & Bus AG  
Fahrerhauslackieranlage**

**Öffentliche Bekanntmachung der immissionsschutzrechtli-  
chen Genehmigung vom 17.07.2015**

hier: Errichtung und Betrieb einer Füller-/Topcoat (Decklack) – Linie/Halle F10

Die amtliche Bekanntmachung sowie den genannten Genehmi-  
gungsbescheid finden Sie auch im Internet unter:

[www.muenchen.de/rathaus/Stadtinfos/Stadtrecht/Bekannt-  
machungen](http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtinfos/Stadtrecht/Bekannt-<br/>machungen)  
(Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und weiterer  
umweltrechtlicher Normen)

[www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-  
Gesundheit-und-Umwelt/Bekanntmachungen](http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-<br/>Gesundheit-und-Umwelt/Bekanntmachungen)

Auf Antrag der Firma MAN Truck & Bus AG vom 01.10.14 er-  
lässt die Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit  
und Umwelt, als Kreisverwaltungsbehörde am 17.07.2015 fol-  
genden

**1. Bescheid:**

I.  
Änderungsgenehmigung

Nach Maßgabe der nachstehend aufgeführten Unterlagen (II)  
und der Nebenbestimmungen (III) werden nachfolgend be-  
schriebene Änderungen an der bestehenden Anlage (Anlage  
zur Serienlackierung von Fahrerhäusern)

genehmigt:

Anlagenänderung: Errichtung und Betrieb einer Füller-/Topcoat-  
Linie in der neuen Halle F10

Künftige Kapazität der Fahrerhauslackieranlage:

Halle F10 – Füller-/Topcoat-Linie (neu): Grundierung von max.  
500 Fhs./Tag oder max.  
420 Fhs./Tag mit Füller-  
lack und 80 Fhs./Tag mit  
Topcoat

Wirkbad der KTL-Anlage in Halle F10  
(kataphoretische Tauchlackierung): 349 m<sup>3</sup>

Halle F6 – Topcoat-Linie (Bestand): Lackierung von max.  
290 Fhs./Tag mit Topcoat (unverändert)

Betriebseinheiten (BE) der neuen Grundierlinie:

- BE10 Vorbehandlungs-VBH-Anlage (Reinigen und Phospha-  
tieren)
- BE20 KTL-Anlage (kataphoretische Tauchlackierung)
- BE30 NAD-Anlage (Nahtabdichtung)
- BE40 Füller-/Topcoat-Linie

- BE50 VE-Wassererzeugung
- BE60 Abwasservorbehandlung
- BE70 Arbeitsplätze
- BE80 Farb- und PVC-Versorgung

Relevante Emissionsquellen und Abgasreinigungseinrichtungen:

Bereich Emissionsquelle	Anlagenteil	Abgasreinigung	Emissionsart	Emissionsgrenzwert [mg/m³]	Abgasvolumenstrom [m³/h]
BE10 / E7	Phosphatieren, BE10	–	nicht relevant	–	10.000 (nur im Wartungsfall)
BE20 / E1	KTL-Beschichtung	–	Gesamt-C	50	20.000
BE20 / E2a	KTL-Trocknerlinie 1	TNV	NO <sub>2</sub> Gesamt-C CO	100 20 100	5000
BE20 / E2b	KTL-Trocknerlinie 2	TNV	NO <sub>2</sub> Gesamt-C CO	100 20 100	5000
BE30 / E3	Schwertbürste, NAD-Anlage	Staubfilter	Gesamt-C Gesamtstaub	6 3	65.900
BE40 / E4	Füller-/Topcoat-Linie Beschichtung	Staubfiltersystem + TNV	Gesamt-C Gesamtstaub	20 3	42.000
BE40 / E5	Füller-/Topcoat-Linie Trockner	TNV	NO <sub>2</sub> Gesamt-C CO	100 20 100	10.000
BE70 / E3	Arbeitsplätze	Staubfilter	nicht relevant	–	siehe BE 30

**Betriebszeiten:** Von Montag 06.00 Uhr bis Samstag 06.00 Uhr im Drei-Schicht-Betrieb für jeweils 22,5 h/Tag an 247 Arbeitstagen

**Aufstellungsort:** Dachauer Str. 667, Halle F10, Gemarkung: Allach-Untermenzing

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen versehen, insbesondere zu Lärmschutz, Luftreinhaltung und zum Bau-, Arten und Naturschutzrecht.

Die Genehmigungsbestimmungen wurden auf Grundlage des BVT (Beste verfügbare Techniken)-Merkblatts

**„Beste verfügbare Techniken für die Oberflächenbehandlung unter Verwendung von organischen Lösemitteln August 2007“**

des Umweltbundesamts festgelegt.

Der Genehmigungsbescheid ist mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstraße 30, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

– Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührens-vorschuss zu entrichten.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**2. Auslegung:**

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung liegen vom 24.07.2015 bis einschließlich 06.08.2015 zur Einsicht bei der Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28a, 80335 München, Zimmer 3075, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag bis Mittwoch	von 9.30 – 15.00 Uhr
Donnerstag	von 9.30 – 18.00 Uhr
Freitag	von 9.30 – 12.30 Uhr

Bei vorheriger Vereinbarung (E-Mail: [immissionsschutz-nord.rgu@muenchen.de](mailto:immissionsschutz-nord.rgu@muenchen.de)) oder Telefon 0 89/2 33-4 77 61 / 0 89/2 33-4 77 45) kann auch außerhalb dieser Zeiten Einsicht in den Genehmigungsbescheid genommen werden. Der Bescheid kann bei der o.g. Dienststelle auch angefordert werden. Der Genehmigungsbescheid ist auch unter den Eingangs genannten Internetadressen abrufbar.

Die öffentliche Bekanntmachung ist auch im Amtsblatt der Landeshauptstadt München am 20.07.2015 erfolgt.

**3. Zustellung und Klagefrist:**

Mit dem Ende der Auslegungsfrist am 06.08.2014 gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die im laufenden Genehmigungsverfahren keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Es gilt die obenstehende Rechtsbehelfsbelehrung. Bis zum Ablauf des 07.09.2015 (24.00h) kann gegen den Genehmigungsbescheid der Landeshauptstadt München vom

17.07.2015 (Az. 824-G /14-08) unter der o.g. Adresse des Bayerischen Verwaltungsgerichtes München Klage erhoben werden.

München, 20. Juli 2015

Landeshauptstadt München  
Referat für Gesundheit und  
Umwelt

Herr Manfred Jagusch  
Frau Stadträtin Simone Burger  
Frau Stadträtin Sabine Krieger  
Frau Dr. Manuela Olhausen  
Herr Stadtrat Manuel Pretzl  
Herr Stadtrat Alexander Reissl

Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer:

Herr Benno Angermaier  
Herr Eduard Bauer  
Herr Heinrich Birner  
Herr Peter Eibel  
Frau Rosa-Maria Grether  
Herr Christian Kraus  
Herr Martin Marcinek  
Frau Gertraud Wegertseder

**Bekanntmachung der Stadtwerke München GmbH über Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates**

Im Vollzug des § 19 MitbestG wird die neue Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke München GmbH bekannt gegeben.

Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner:

Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter  
Herr Stadtkämmerer Dr. Ernst Wolowicz  
Herr Manfred Jagusch  
Frau Stadträtin Simone Burger  
Frau Stadträtin Sabine Krieger  
Herr Stadtrat Manuel Pretzl  
Herr Stadtrat Richard Quaas  
Herr Stadtrat Alexander Reissl

Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer:

Herr Benno Angermaier  
Herr Gerhard Bernhard  
Herr Heinrich Birner  
Herr Reinhard Egger  
Herr Karl Geigenberger  
Herr Karl Hauck  
Herr Martin Marcinek  
Herr Johann Ramsteiner

Ersatzmitglied für Herrn Gerhard Bernhard ist  
Herr Hans-Jörg Tweraser  
Ersatzmitglied für Herrn Johann Ramsteiner ist  
Frau Christine Kugler

München, den 01.07.2015

**Die Geschäftsführung der Stadtwerke München GmbH**

Ersatzmitglied für Herrn Eduard Bauer ist Frau Elke Eckstein

München, den 01.07.2015

**Die Geschäftsführung der SWM Services GmbH**

**Bekanntmachung der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) über Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates**

Im Vollzug des § 8 DrittelbG wird die neue Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) bekannt gegeben.

Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner:

Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter  
Herr Stadtkämmerer Dr. Ernst Wolowicz  
Herr Manfred Jagusch  
Herr Stadtrat Paul Bickelbacher  
Herr Stadtrat Michael Kuffer  
Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier

Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer:

Frau Biljana Grujic  
Frau Anita Gunters  
Herr Erwin Hörl

Ersatzmitglied für Frau Biljana Grujic ist Herr Dragan Dzamic  
Ersatzmitglied für Herrn Erwin Hörl ist Herr Christos Bikos

München, den 01.07.2015

**Die Geschäftsführung der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG)**

**Bekanntmachung der SWM Services GmbH über Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates**

Im Vollzug des § 19 MitbestG wird die neue Zusammensetzung des Aufsichtsrates der SWM Services GmbH bekannt gegeben.

Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner:

Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter  
Herr Stadtkämmerer Dr. Ernst Wolowicz

**Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher**

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle GS 02	902036995	Wolfgang u.Olga Glas
Geschäftsstelle GS 02	58321910	Sigmund Mackenroth
Geschäftsstelle GS 08	907320972	Hans-Udo Kuth NL
Geschäftsstelle GS 08	41322041	Stefan Bermel
Geschäftsstelle GS 12	96308135	Petra Happe
Geschäftsstelle GS 17	3000803647	Josefine Stremel
Geschäftsstelle GS 19	50362763	Maria König
Geschäftsstelle GS 22	22302624	Leokadia Thiel NL
Geschäftsstelle GS 25	112350467	Andreas u. Hildegard Miess
Geschäftsstelle GS 32	32056640	Marie-Luise Wittman
Geschäftsstelle GS 32	32343899	Voß Monika du Helmut
Geschäftsstelle GS 37	37037397	Maria-Angela Esposito
Geschäftsstelle GS 42	42327569	Marcos Jose S. Bolanos
Geschäftsstelle GS 61	61456349	Adolf Wawerla NL
Geschäftsstelle GS 65	77016384	Luciano Cervino
Geschäftsstelle GS 73	73376188	Georg Hunner NL
Geschäftsstelle GS 73	4000408734	Georg Hunner NL
Geschäftsstelle GS 80	17318254	Charlotte Papenfuß
Geschäftsstelle GS 83	908559222	Ingrid Dinkel
Geschäftsstelle GS 87	3001657489	Gertrud Emrich
Geschäftsstelle PB 087	3000571210	Erika Rümpelein
Geschäftsstelle GS 99	99007601	Jolanta Pouch
Geschäftsstelle PB 115	3001962434	Martha Loessl
Geschäftsstelle PB 115	3001962418	Martha Loessl
Geschäftsstelle GS 116	116075987	Alexandra Müller
Geschäftsstelle PB SM	1726751	Dr. Franz Merta
Geschäftsstelle PB SM	3001420367	Dr. Franz Merta

Es wurde am 03.06.2015 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 03.06.2015 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 04.09.2015 bei der Stadtparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 3. Juni 2015

Stadtparkasse München  
Zentraler Service

**Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher**

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle PB-SM	906037239	Dr.Manfred Krieger
Geschäftsstelle PB-KB 2	3000454789	Katharina Grieb NL
Geschäftsstelle PB-KB 2	3000429773	Katharina Grieb NL
Geschäftsstelle PB-KB 2	3000778146	Katharina Grieb NL
Geschäftsstelle 01	901538454	Heidi Schmitt-Hausser
Geschäftsstelle 03	96370309	Gertrud Nagler NL
Geschäftsstelle 08	908386899	Dr. Sibylla Brachvogel
Geschäftsstelle 08	3001684491	Manuel Mathäi
Geschäftsstelle 08	3001328909	Hasan SH Barghouthi
Geschäftsstelle 21	92052117	Elisabeth Vorlauff
Geschäftsstelle 22	11037462	Ingeborg Schmidhuber
Geschäftsstelle PB 28	28305548	Rosa Rumiej NL
Geschäftsstelle PB 28	3001058233	Rosa Rumiej NL
Geschäftsstelle 35	35322478	Maria Bohmann
Geschäftsstelle 53	53003679	Gemma Friebe
Geschäftsstelle 8	4000180093	Susanne Sakellariou
Geschäftsstelle 87	87042487	Christa Milrad

Es wurde am 02.07.2015 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 02.07.2015 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 05.10.2015 bei der Stadtparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 2. Juli 2015

Stadtparkasse München  
Direktion Zentraler Service

**Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher**

Die nachstehend aufgeführten, am 03.03.2015 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 03.07.2015 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle GS 04	902576941	Carina Noß
Geschäftsstelle GS 09	26401869	Tilo Frantz
Geschäftsstelle GS 18	14038715	Irmgard Mzid NL
Geschäftsstelle GS 20	3000056543	Giuseppa Geiselhart-Sallia
Geschäftsstelle GS 25	70030283	Ludwig Hacklinger NL
Geschäftsstelle GS 25	23520877	Siegfried und Maria Nußbaumer
Geschäftsstelle GS 28	28064954	Marion Föhr
Geschäftsstelle GS 33	33074113	Harald und Beate Kobold
Geschäftsstelle GS 35	35037050	Margarethe Horn NL
Geschäftsstelle GS 41	2352011	Hermann Gruber
Geschäftsstelle GS 57	57354656	Max Weikert
Geschäftsstelle GS 63	63003974	Peter Stehle
Geschäftsstelle GS 68	68340710	Helmut Grimm
Geschäftsstelle GS 69	47381868	Marianne Messmer
Geschäftsstelle GS 71	71076368	Johann Scheffel NL
Geschäftsstelle GS 80	80024250	Barbara Wocheslander
Geschäftsstelle GS 93	903477610	Erich Lenz
Geschäftsstelle PB002	902447069	Annemarie Schmahl NL
Geschäftsstelle PB008	104006341	Dr. Mesut und Aylin Cakmak
Geschäftsstelle PB010	3000744445	Dr. Matthias Stein-Gerlach
Geschäftsstelle PB028	28590271	Karolina Döring
Geschäftsstelle PB061	24068207	Matthias Zimmermann
Geschäftsstelle PB061	78028651	Werner Bauer
Geschäftsstelle PB061	3001314123	Alexander und Elisabeth Brandau
Geschäftsstelle PB087	3000625537	Manfred Stahuber
Geschäftsstelle SM-2	105047005	Hertha Bergt NL
Geschäftsstelle ZP-KB-1	69012060	Hans-Georg Rehm NL
Geschäftsstelle ZP-KB-2	3001002819	Dr. Erhard Müller NL

München, 3. Juni 2015  
 Stadtparkasse München  
 Direktion Zentraler Service

**Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher**

Die nachstehend aufgeführten, am 02.04.2015 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 02.07.2015 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle GS 02	3001540289	Gerhard u. Ingrid Naumann
Geschäftsstelle GS 02	902507540	Alban Teneqja
Geschäftsstelle GS 08	3001467582	Leni Weigl
Geschäftsstelle GS 12	12086369	Klaus u. Ellen Bigl
Geschäftsstelle GS 22	22330716	Inan Ekenel
Geschäftsstelle GS 24	3001412133	Berta Morath
Geschäftsstelle GS 52	31075823	Helmut Kolb
Geschäftsstelle GS 73	81039661	Wolfgang Wollek NL
Geschäftsstelle AC 087	23389992	Walter Gatz
Geschäftsstelle AC 087	23415300	Walter Gatz
Geschäftsstelle PB115	103306379	Hedwig Maier NL
Geschäftsstelle PB115	103030904	Hedwig Maier NL

München, 2. Juli 2015  
 Stadtparkasse München  
 Direktion Zentraler Service

## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen

**Einkommensteuergesetz. Kommentar. Begr. von Ludwig Schmidt. Hrsg. von Heinrich Weber-Grellet. – 34., völlig Neubearb. Aufl. – München: Beck, 2015. XXXII, 2595 S. ISBN 978-3-406-67010-7; € 99.–**

Der jährlich erscheinende Standardkommentar zum Einkommensteuergesetz wurde mit Stand vom 1.2.2015 aktualisiert. Das Werk enthält die aktuellen Entwicklungen in Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtsprechung und Schrifttum.

Die Neuauflage 2015 enthält wieder alle Neuerungen der vergangenen 12 Monate. Eingearbeitet wurden u.a. die zahlreichen Änderungen des EStG durch das

- Gesetz zur Anpassung steuerlicher Regelungen an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts
- Gesetz zur Anpassung des nationalen Steuerrechts an den Beitritt Kroatiens zur EU und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften
- Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften
- Gesetz zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften.

Zudem sind wieder zahlreiche neue BFH- und FG-Entscheidungen sowie neue BMF-Schreiben berücksichtigt. Ein umfangreiches Sachregister hilft bei Recherchen zu der Rechtsmaterie.

**Gesetz über Arbeitnehmererfindungen. Kommentar. Hrsg. v. Burkhard Boemke und Stefan Kursawe. – München: Beck, 2015. XXVI, 845 S. (Beck'sche Kommentare zum Arbeitsrecht; 29) ISBN 978-3-406-63881-7; € 169.–**

Die Ermittlung des Wertes von Erfindervergütungen ist von enormer Bedeutung, da ein Großteil der Erfindungen von Arbeitnehmern im Rahmen ihrer betrieblichen Tätigkeit gemacht werden. Das Arbeitnehmererfindungsgesetz bringt einen Ausgleich zwischen den Interessen des Arbeitgebers, die Erfindung zu nutzen und dem Arbeitnehmer, am Erfolg beteiligt zu werden. Das Arbeitnehmererfinderecht hat in den letzten Jahren eine Reihe umfangreicher Änderungen erfahren.

Der Kommentar informiert praxisnah zu den Grundlagen und Neuerungen des Arbeitnehmererfindergesetzes und kommentiert zudem die Vergütungsrichtlinien. Auch grenzüberschreitende Sachverhalte werden in dem Werk behandelt.

**Zivilprozessordnung. FamFG. Verfahren in Familiensachen, GVG, Einführungsgesetze, EU-Zivilverfahrensrecht. Kommentar. Begründet von Heinz Thomas und Hans Putzo, fortgeführt von Klaus Reichold ... – 36. Aufl. – München: Beck, 2015. XXXII, 2272 S. ISBN 978-3-406-67389-4; € 60.–**

Der komprimierte Handkommentar verschafft einen Überblick über die Zivilprozessordnung. Der ZPO-Kommentar beschränkt sich auf das Wesentliche und hilft durch zahlreiche aktuelle Hinweise auf Rechtsprechung und Literatur.

Die Neuauflage berücksichtigt u.a. Änderungen durch das Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherrechte-Richtlinie und zur Regelung der Wohnungsvermittlung, das Gesetz zur Umsetzung der Entscheidung des BVerfG zur Sukzessivadoption durch Lebenspartner, das Gesetz zur Fortgeltung des § 26 Nr. 8 S. 1 EGZPO, Prozesskostenhilfebekanntmachung 2015, das Inkrafttreten von Teilen des Gesetzes zur Durchführung des Haager Unterhaltsübereinkommens. Die ab 10.1.15 anwendbare VO (EU) Nr. 1215/2012 (EuGVVO 2012) wird vollständig mit allen Änderungen kommentiert. Die VO (EU) Nr. 650/2012 für internationale Erbsachen wird abgedruckt und einführend erläutert, soweit der Zivilprozess betroffen ist.

**Thomsen, Iris: Einnahme-Überschussrechnung 2014/2015. Für Freiberufler und Selbstständige. – 11. Aufl. – Freiburg im Breisgau: Haufe, 2015. 280 S. ISBN 978-3-648-06318-7; € 29,95.**

Freiberufler und Selbstständige müssen jährlich ihren Gewinn ermitteln und die Einnahme-Überschussrechnung für die Steuererklärung neu erstellen. Die Autorin mit langjähriger Erfahrung in Steuerberaterkanzleien informiert über die praktische Vorgehensweise von der Belegsammlung bis zur fertigen Einnahme-Überschussrechnung (EÜR). Beispiele und Praxistipps helfen bei der Umsetzung.

Im Mittelpunkt des Bandes stehen die Themen

- Belege erfassen, buchen und in die richtigen Felder der Anlage EÜR eintragen

- Betriebseinnahmen und -ausgaben rechtssicher ansetzen.

Der Band ist aktualisiert, u.a. sind die umsatzsteuerlichen Änderungen 2015 eingearbeitet.

Der Band wird durch Online-Arbeitshilfen (Formulare, Tabellen und Übersichten) ergänzt, deren Nutzung nach einer Registrierung mit dem Buchcode möglich ist.

**Handbuch des Kapitalanlagerechts. Hrsg. von Heinz-Dieter Assmann und Rolf A. Schütze. – 4., Neubearb. Aufl. – München: Beck, 2015. LIX, 1462 S. ISBN 978-3-406-64791-8; € 169.–**

Das Handbuch erschließt die zahlreichen rechtlichen Facetten moderner Kapitalanlagen einschließlich der Besteuerung. Im Mittelpunkt der Darstellung stehen die Rechte der Kapitalanleger bei der Durchführung der Kapitalanlage sowie bei der Verletzung von Pflichten der Anbieter, der Vertriebsshelfer, der Anlageberater sowie an der Durchführung der Anlage Beteiligten.

Das Handbuch behandelt u.a.:

- Regelungsrahmen für Kapitalmarktgeschäfte und des Anlegerschutzes in nationalen und internationalen Sachverhalten
- die Anforderungen an die Anlageberater und die Anlagevermittler

- die Haftung für fehlerhafte Kapitalmarktinformationen, insbesondere die Prospekthaftung

- das Insiderhandelsverbot, das Verbot der Marktmanipulation und der Kapitalanlagebetrug

- einzelne Kapitalanlagegeschäfte und die Vermögensverwaltung
- den Anlegerprozess.

Die Neuauflage berücksichtigt das neue Investmentrecht nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Zudem gibt das Werk einen Überblick über die umfangreiche aktuelle Rechtsprechung. Ein differenziertes Inhaltsverzeichnis und ein Sachregister erschließen das Handbuch.

**Handbuch zum Konzerninsolvenzrecht. Hrsg. v. Lucas F. Flöther. – 1. Aufl. – München: Beck, 2015. XXXII, 438 S. ISBN 978-3-406-65619-4; € 159.–**

Das Handbuch bietet für Insolvenzrechtspraktiker eine systematische Darstellung des Konzerninsolvenzrechts, das den internationalen und besonders auch den europäischen Kontext einbindet. Dabei werden sämtliche für die Sanierung und Abwicklung einer Unternehmensgruppe zentralen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekte analysiert. Darüber hinaus werden arbeits-, steuer- und strafrechtliche Gesichtspunkte mit einbezogen.

Neben der bisherigen Rechtspraxis, steht der aktuell vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen (BT-Drs. 18/407) im Blickpunkt. Als "dritte Stufe" der Insolvenzrechtsreform sollen hierdurch erstmals einheitliche Verfahrensstandards für den Umgang mit krisengefährdeten Unternehmensgruppen geschaffen werden.

**Gesetz zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages. PUAG. Kommentar. Hrsg. von Christian Waldhoff und Klaus Ferdinand Gärditz. – München: Beck, 2015. XVII, 491 S. ISBN 978-3-406-66953-8; € 99.–**

Das Untersuchungsausschussgesetz des Bundes regelt Kompetenzen, Zusammensetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Bundestages. Wichtige Einzelaspekte sind beispielsweise die Rechte und Pflichten von Zeugen, Aus-

kunftspflichten der Regierung sowie Öffentlichkeit und Geheimschutz.

Die Neuerscheinung aus der gelben Reihe des Beck-Verlages stellt zunächst die geschichtliche Entwicklung parlamentarischer Untersuchungen sowie der Entstehungsgeschichte des PUAG dar. Es schließt sich ein Überblick über das parlamentarische Untersuchungsrecht auf Landesebene an, bevor ausführlich die einzelnen Paragraphen des PUAG des Bundes mit Rechtsstand Oktober 2013, dem Ende der 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, erläutert werden.

Anschließend geben Abgeordnete der in der 17. Legislaturperiode vertretenen Bundestagsfraktionen aus ihrer Sicht einen rechtspolitischen Ausblick hinsichtlich der Bewährung und des Reformbedarfs des Untersuchungsausschussgesetzes.

**Koch, Irmelind R.: Schenken und Erben ohne Finanzamt. Strategien, Konzepte, Beispiele. – 15., aktual. Aufl. – Regensburg: Walhalla, 2015. 192 S. ISBN 978-3-8029-3246-5; € 9,95.**

Der Ratgeber stellt Möglichkeiten für den Erblasser vor, die gesetzlich zustehenden Vergünstigungen, Ausweichmöglichkeiten und Freibetragsregelungen optimal zu nutzen. Die neuen Regelungen zur Erbschaftsteuer und die aktuell geltenden Verschonungsregelungen für das Betriebsvermögen sind eingearbeitet, dabei hat das Bundesverfassungsgericht am 17.12.2014 entschieden, dass der Gesetzgeber bis zum 30.6.2016 die bisher geltenden Vergünstigungen bei Übertragung von Betriebsvermögen beschränken muss.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.

Druck und Vertrieb: SAS Druck, Grubmühlerfeldstraße 54 RGB, 82131 Gauting, Telefon (0 89) 87 18 15 84, Telefax (0 89) 87 18 15 85.

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnem. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.